

GZ: A14 – 031065/2016 - 0002

Bearbeiterin: DIⁱⁿ Elisabeth Mahr
Graz, 22.09.2016

05.06.2 Bebauungsplan

„Köflacher Gasse – Eggenberger Straße“

2. Änderung

V.Bez., KG 63105 Gries

Beschluss

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. AUSGANGSLAGE

Der 05.06.1 Bebauungsplan „Köflacher Gasse – Eggenberger Straße“, 1. Änderung wurde am 21.01.2010 vom Gemeinderat beschlossen und am 03.02.2010 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz veröffentlicht.

In der 2. Änderung werden im Planwerk Adaptierungen an den Baugrenz- und Baufluchtlinien vorgenommen. (Baukörper entlang der Köflacher Gasse“)

2. VERFAHREN

Nach rechtlicher Beratung durch die Bau- und Anlagenbehörde ist ein Anhörungsverfahren nicht durchzuführen, weil es sich um eine reine Sachverständigenfrage handelt.

3. ÄNDERUNG DES INHALT DES BEBAUUNGSPLANES

Im Planwerk entfällt entlang der Köflacher Gasse in Teilbereichen die Baufluchtlinie und wird durch eine um 5,50 m zurückversetzte Baugrenzzlinie ersetzt. Die 45m - Höhenzone wird um 2m verbreitert. Die neue entstandene Freifläche wird als „städtischer“ Vorplatz mit Baumpflanzungen gestaltet.

Durch den Entfall der Baufluchtlinie entlang der Köflacher Gasse und der, somit möglichen Unterbrechung des straßenbegleitende Baukörpers, wird der öffentliche Raum aufgeweitet. Somit entsteht eine interessante und bereichernde stadträumliche Situation, die eine neue Qualität für den Straßen- und Stadtraum bietet.

